

Datum: 8. Dezember 2022

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Luzern

6a. Prozess «Budget und Finanzplan»

Änderungsverzeichnis

Version	Änderung	Wer	Datum
1.00	Erste Version	UM	22.08.2014
2.00	Integriert im neuen QMS der Universität	SQM	14.11.2022
2.01	Änderungen FRW und Veröffentlichung	FRW	07.12.2022

Erstellt durch Barbara Röthlin, Marcus Mänz
E-Mail barbara.roethlin@unilu.ch, marcus.maenz@unilu.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungen.....	3
2	Grundlagen	3
3	Einleitung	3
4	Ablauf	4
5	Dokumentation	5

1 Abkürzungen

FLV	Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen
FRW	Finanz- und Rechnungswesen
FV	Fakultätsversammlungen
HFKG	Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz
PUE	Prorektorin oder Prorektor Universitätsentwicklung
SQM	Stelle für Qualitätsmanagement
UM	Universitätsmanagerin

2 Grundlagen

Dokumente	Ablage
Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG). Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (SR 414.20).	Link
Akkreditierungsverordnung HFKG. Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich vom 28. Mai 2015 / Stand 1. Januar 2021. (SR 414.205.3), Standard 4.1	Link
AAQ (2018), Institutionelle Akkreditierung: Leitfaden, Erläuterungen, Standard 4.1	Link
SRL Nr. 600a - Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV)	Link

3 Einleitung

Der Prozess der Erstellung des Budgets und des Finanzplans soll die finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen sicherstellen, die die Universität benötigt, um ihre strategischen Ziele zu erreichen.

Der Entwicklungs- und Finanzplan der Universität Luzern wird als rollende Vierjahresplanung erarbeitet. Er basiert auf den strategischen Zielen von Universitätsleitung und Universitätsrat und ist die Grundlage für die Eingabe in den AFP (Aufgaben und Finanzplan des Kantons Luzern).

In den Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten und den Diensten wird ein Globalbudget gemäss Finanzplanung eingesetzt.

Die Universität erstellt jedes Jahr im Herbst ein detailliertes Budget für das kommende Jahr. Die Zahlen werden dezentral von den Kostenstellen- und Projektverantwortlichen erfasst, vom Fakultätsmanagement koordiniert und dem FRW zur zentralen Erfassung weitergeleitet. Die Überarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Dekanaten, dem Rektor und der Universitätsmanagerin.

Anforderungen

- Die Erstellung des Budgets und des Finanzplans richtet sich nach den Vorschriften der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV).
- Das Budget und der Finanzplan basieren auf der Strategie der Universitätsleitung und des Universitätsrats (Universitätsstrategie).
- Da der Budgetprozess im August beginnt, müssen die strategische Prognosen für alle Einheiten der Universität im Voraus erstellt werden.
- Das Budget wird den Fakultätsversammlungen und dem Senat vorgelegt. Das Budget und der Finanzplan werden vom Universitätsrat bestätigt.
- Der Prozess ist in der Regel Ende Dezember abgeschlossen.

Unterstützung

Das FRW steuert den Prozess und unterstützt die beteiligten Stellen.

4 Ablauf

Zeitraum		Ablauf	Beschrieb
April-Juli Vorbereitung	0	FRW/UM/PUE	Das FRW plant die Aufgaben und erstellt den Kalender. Das Dokument Zeitplan Globalbudget und Leistungsvereinbarungen wird dem Prorektor Universitätsentwicklung übermittelt. Das FRW führt die Vorbereitungsaufgaben nach ihrem eigenen Zeitplan durch.
August Einleitung des Prozesses, Eingaben	1	Start FRW/Fakultäten Schätzung der Studierendenzahlen	Das FRW startet den Prozess. Es fordert von den Fakultäten eine Einschätzung der erwarteten Studierendenzahlen.
	2	FRW Budgetunterlagen und Stellenplan	Das FRW versendet die Budgetunterlagen und den Stellenplan an die Fakultäten und Dienstleitungen.
	3	Fakultäten/Dienste Stellen- und Sachbudget	Fakultäten und Dienstleitungen erstellen ihre Stellen- und Sachbudgets auf der Grundlage ihrer Strategie.
September-Oktober Budget zusammenstellen	4	FV Budgetverabschiedung	Die Fakultäten verabschieden ihr Budget in der Fakultätsversammlung.
	5	Fakultäten/Dienste Übermittlung von Budgetdaten	Fakultäten und Dienstleitungen übermitteln ihre Budgetdaten an das FRW.
	6	FRW Gesamtbudget und Auswertung	Das FRW erstellt das Gesamtbudget und dessen Auswertung. Vorgespräche mit der Universitätsmanagerin und den Einheiten der Universität und ev. Anpassungen des Budgets. Das FRW leitet das Grobbudget an den Rektor weiter.
	7	Rektor/UM Vorgespräch	Vorgespräch der Eingaben und der Verhandlungen.
November/Dezember Budgetverhandlung	8	Rektor/UM/ FRW/Fakultäten/Dienste Budgetverhandlungen	Budgetverhandlungen mit Fakultäten und Dienste.
	9	FV Budgetverabschiedung	Die Fakultäten stellen ihr definitives Budget in der Fakultätsversammlung vor.
	10	FRW/UM Definitives Budget und Finanzplan	Das FRW erstellt das definitive Budget und den Bericht zuhanden Senat und Unirat. Der Finanzplan wird vom UM erstellt.
	11	Rektor/UM Genehmigung Traktandum des Senats	Der Rektor und die UM genehmigen das definitive Budget und den Finanzplan und traktandieren sie auf die Tagesordnung des Senats.
Dezember Budgetverabschiedung	12	Senat Zustimmung	Der Senat verabschiedet das Budget
	13	Rektor Traktandum des Unirats	Der Rektor setzt das Budget und den Finanzplan auf die Tagesordnung des Universitätsrats.

	14	Universitätsrat Zustimmung	Ja: weiter zum nächsten Schritt. Nein: zurück zu Schritt 7 .
	15	FRW Information und Freigabe Ende	Information an alle Stellen und Freigabe der Budgets

5 Dokumentation

Dokument	Ablage
Finanzhandbuch der Universität Luzern	UnetEntry
Prozess «Budget und Finanzplan»	UnetEntry
Zeitplan Globalbudget und Leistungsvereinbarungen	FRW
Budgetunterlagen	FRW
Stellenplan	FRW
Budget	FRW
Finanzplan AFP	UM
Kommentar zum Budget	FRW
Protokolle der Fakultätsversammlungen	Dekanate
Protokolle des Senats	Rektorat
Protokolle des Universitätsrats	Rektorat